

Information für die Öffentlichkeit nach § 11 der Störfallverordnung

Liebe Nachbarn,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsbereich des Produktionsstandortes der tmv Träger Metallveredlung GmbH unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren. Die Herausgabe dieses Informationsblattes bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Es ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß §11 der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein können. Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grund- bzw. den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt. Die erforderliche Anzeige nach § 7 Absatz 1 12. BImSchV sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 12. BImSchV wurden der zuständigen Behörde vorgelegt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Von der in der Störfallverordnung genannten Stoffe, die einen Störfall verursachen können, sind im Betriebsbereich der tmv Träger Metallveredlung GmbH insbesondere die akut toxischen und gewässergefährdenden Stoffe in den Behandlungsbädern der Galvanikanlagen vorhanden.



Der Einsatz cyanid- und chromhaltiger Lösungen bedeutet im Normalfall keine Gefährdung von Mensch und Umwelt. Während der Elektrolyse wird kein giftiges Gas aus alkalischen Lösungen freigesetzt. Es wurden Vorkehrungen getroffen, um im Falle einer Havarie ein Zusammenfließen von sauren und cyanidischen Lösungen zu verhindern.

Stoffe, die einen Störfall verursachen können

Der Einsatz cyanidhaltiger Lösungen bedeutet im Normalfall keine Gefährdung von Mensch und Umwelt. Während der Elektrolyse wird kein giftiges Gas aus alkalischen Lösungen freigesetzt. Es wurden Vorkehrungen getroffen, um im Falle einer Havarie ein Zusammenfließen von sauren und cyanidischen Lösungen zu verhindern.

Gefährdungsarten bei einem Störfall / Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus der Anlage, durch Ereignisse sofort oder später ernste Gefahr hervorrufen wird. Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

- die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen
- eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre)
- eine Schädigung von Sachgütern

Ausgehend vom stofflichen Gefahrenpotenzial in der Oberflächenbehandlung tmv wurden zum Ableiten von Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen folgende Störfälle betrachtet:

- Austritt von Leckagen aus den Rohrleitungen
- Leckagen von wassergefährdenden Stoffen aus Wirkbädern
- Temperaturerhöhung in der Anlage über die Normtemperatur hinaus

Voraussetzung für den Eintritt eines Störfalls im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Leckagen im Bereich der Abfüll- bzw. Behandlungsanlagen (Wirkbädern) sowie das In-Brand-Geraten von Stoffen. Diese sind jedoch aufgrund der umfangreichen technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen vernünftigerweise auszuschließen.

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Die tmv Träger Metallveredlung GmbH hat in ihrem Betriebsbereich alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dazu gehören:

- Aufstellung der Behandlungsanlagen auf WHG-gerechte Flächen mit direkter Ableitung in einen Auffangraum
- im gesamten Betriebsgelände stehen Feuerlöscher bereit
- die Mitarbeiter werden wiederkehrend für den Umgang mit Gefahrstoffen geschult das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Oberflächenbehandlung
- Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
- in regelmäßigen Zeitabständen wird ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert
- für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Stofffreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge freigesetzten Stoffe möglichst gering bleibt

Die behördlichen Prüfungen in dem Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigungen oder sonstige Gefahren von der Anlage für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit festzustellen sind.

Behördliche Überwachung

Auskünfte zu behördlichen Inspektionen (letzmalig am 16. September 2020) unseres Standortes und/oder zum behördlichen Überwachungsplan können beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Dresden eingeholt werden

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm

Warnung und fortlaufenden Information über den Verlauf eines Störfalls

Sollte es trotz aller getroffenen Maßnahmen zu einem sogenannten Störfall kommen, erfolgt sofort die Alarmierung der zuständigen Behörde und der Feuerwehr, die bei einem Einsatz die Einsatzleitung übernimmt. Die Bevölkerung wird bei einem größeren Schadensereignis wie folgt informiert:

- über den öffentlichen Sirenenalarm
- die unmittelbare Nachbarschaft

- durch einen Mitarbeiter der Tröger Metallveredlung
- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei bzw. der Feuerwehr
- ggf. auch über Rundfunk und Fernsehen

Verhalten bei Störfällen

1. Suchen Sie Schutz in geschlossenen Gebäuden und halten sich nicht im Freien auf.
2. Schließen Sie Türen und Fenster. Schalten Sie die Klimaanlage aus.
3. Befolgen Sie die Anweisungen der Polizei und Feuerwehr
4. Achten Sie auf Informationen und Durchsagen.
5. Beachten Sie die Absperrungen.
6. Behindern Sie nicht die Tätigkeiten von Hilfskräften, wie der Feuerwehr.

Die Aufhebung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich nach Zustimmung durch die Rettungskräfte.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen, als auch regelmäßige Schulungen des Personals zum Umgang mit gefährlichen Stoffen, werden die Verantwortlichen alles daran setzen, dass es zu keinem Ernstfall kommen kann.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

TMV Tröger Metallveredlung GmbH
Dresdner Str. 20
09337 Bernsdorf

Geschäftsführer (Betreiber) : Alexander Tröger

Tel.: 037204/ 655-0
E-Mail: info@tmv-gmbh.com